

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1888)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjähr. fr. 8. 50.
Dierteljähr. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjähr. fr. 4. —
Dierteljähr. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjähr. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
Schweiz. Pastoralblattes
Briefe und Gelder
franko

Eine Kundgebung zu Gunsten der konfessionellen Schule.

Bei der Lesfeier in Einsiedeln sprach sich nach den Festberichten ein Redner dahin aus: bei wirklich liberalen Staatsmännern finde immer mehr die Ueberzeugung wieder Eingang, daß die konfessionslose Schule das Unglück eines Landes sei und daß man daher darnach streben müsse, dieselbe durch konfessionelle zu ersetzen. Es ist diese Anschauung, so richtig sie auch ist, nicht in Uebereinstimmung mit der gewöhnlichen Ansicht über die konfessionslose Schule im Schweizerland. Für die C i n e n ist § 27, Alinea 3 der Bundesverfassung ein unschätzbares und unantastbares Kleinod. Diese Verfassungsbestimmung lautet bekanntlich: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“ Die Andern, welche die Gefahr der konfessionslosen Schule erkennen und prinzipiell nicht damit einverstanden sind, glauben sich doch in Anbetracht der gegebenen Verhältnisse mit Resignation in's Unvermeidliche fügen und die einmal zu Recht bestehende konfessionslose Schule anerkennen zu müssen. Bei dieser Sachlage ist es heilsam, einen Blick über die Schweizergrenze hinaus zu werfen und beispielsweise zu betrachten, wie O e s t e r r e i c h in der Schulfrage handelt. Wohl sind die Verhältnisse theilweise andere; allein, wie dort, handelt es sich auch b e i u n s um die wichtige Frage: soll die Schule noch einen c h r i s t l i c h e n Charakter tragen, oder soll dieser preisgegeben werden? Ein Artikel der „Germania“ vom 22. April zeigt uns, wie in Oesterreich das Volk die konfessionelle Schule wieder herbeizuführen sucht. Weil wir in diesem Vorgehen den einzigen Weg erkennen, auf welchem auch wir wieder zur christlichen Schule gelangen können, lassen wir den Artikel folgen.

Noch ist der Reichsrath in Oesterreich nicht an die erste Lesung der beiden konservativen Schulanträge geschritten, und schon liegt eine imposante Kundgebung des christlichen Volkes für die Konfessionalität der Schule vor. Es sind die Massenpetitionen, die aus allen Kronländern beim Parlamente eingelaufen und die alle in dem dringenden Wunsche auf Wiederherstellung der christlichen Schule übereinstimmen. Bis zum 15. v. M. waren in der Kanzlei des Reichsraths über 6000 Petitionen mit nicht weniger als 711,477 Unterschriften überreicht worden. Seither hat sich die

Ziffer durch die Nachträge noch erhöht und wenn es endlich zur Schuldebatte im Parlamente kommt, werden die konservativen Abgeordneten auf dieses kolossale Ziffernmateriale als ein gewichtiges Argument zur Unterstützung ihrer Anträge hinweisen können. Ja wohl, das katholische Volk hat gesprochen! Wenn man bedenkt, daß eine außergewöhnliche Agitation nicht entfaltet wurde, daß nur wenige Wochen zur Aufbringung der Unterschriften zur Verfügung standen, wenn man ferner den gewaltigen Gegenbruch des Liberalismus, die leidenschaftliche Hege der Organe desselben und die nationale Zerissenheit in Erwägung zieht, dann ist das Resultat von 711,477 Unterschriften wirklich ein glänzendes zu nennen und kann als der Ausdruck des Willens der Mehrheit des katholischen Volkes erachtet werden. Diese Ziffern müssen Freund und Gegner imponiren; sie sind ein sprechender Beweis, daß weite Volkskreise von Regierung und Reichsrath endlich einmal eine Lösung der Schulfrage im christlichen Sinne erwarten, und sie verkünden einen Sieg des christlichen Gedankens über alle gegenwärtigen Machinationen.

Der Liberalismus hat in dieser Frage seinen ganzen Agitationsapparat in den Bezirks- und Communalvertretungen, seine Presse und seine Vereine gegen die konfessionellen Schulbestrebungen aufgeboten und mit keiner Phrase gespart, um dieselben in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, das Publikum irre zu führen und speziell gegen den Antrag Liechtenstein einzunehmen. Und was war das Resultat dieses gewaltigen Schauffements? Steht dasselbe auch nur annähernd im Vergleiche zu dem großartigen Erfolge der konservativen Petitionen? Nach liberalen Zeitungsmeldungen sollen insgesammt von allen liberalen Vereinen, den der Partei zur Verfügung stehenden Gemeinde- und Bezirksvertretungen rund 2400 Petitionen gegen die Lex Liechtenstein eingebracht worden sein; die Zahl der Unterschriften aber wird sorgfältig verschwiegen. Warum, liegt klar auf der Hand, weil die Zahl derselben eine so kleine ist, daß sie gegen die katholische Bewegung in der Schulfrage nicht aufzukommen vermag. Dennoch werden die liberalen Organe nicht müde werden, auf diese Zustimmungsresolutionen hinzuweisen, und sie werden auch dieselben im Reichsrathe aufmarschieren lassen. Aber dort können sie nicht Stand halten, sondern werden dreifach geschlagen durch die Zahl der konservativen Petitionen. 711,477 Unterschriften repräsentiren die Masse des Volkes, seine besten und produktivsten Kreise. Es sind die Eltern, welche mit wachsender Besorgniß die schlimmen Früchte der

Neuschule verfolgen; es ist der Mittelstand, der da will, daß seinen Kindern nicht bloß eine einseitige Verstandesbildung, sondern auch eine auf Religion und Moral basirende Herzensbildung zu Theil werde; es sind die ächt patriotisch fühlenden Volkskreise, welche von dem harmonischen Zusammenwirken von Kirche und Schule sich gedeihliche Früchte auch für den Staat erhoffen. Sie alle haben unterschrieben in der Erkenntniß, daß die konfessionslose Schule weder zum Heile führt, noch dem Charakter eines christlichen Staates entspricht, und daß die Wiederherstellung der konfessionellen Schule ein Gebot des religiösen Friedens und der Gerechtigkeit bildet.

Alle Kronländer stellten Unterschriften zu der Petitionsbewegung; ganz besonders aber haben die Katholiken sich durch ihren Eifer ausgezeichnet. Namentlich Böhmen hat überrascht; sind doch von dort nicht weniger als 209,608 Unterschriften aus 1506 Pfarrgemeinden eingelaufen. Es ist dies ein klarer Beweis, daß das Nationalitätenprinzip auf diese Frage keinen Einfluß übt, und daß, wenn es sich um die Wiederherstellung der christlichen Schule handelt, es zwischen den Katholiken deutscher und slavischer Zunge keinen Unterschied gibt. Gerade aus den tschechischen Gemeinden liefen überraschend viele Unterschriften ein und sei dies ein Wink an die Abgeordneten des Tschesky-Club, in der Schulfrage Schulter an Schulter mit den deutschen Konservativen zu stehen. Ueber zweihunderttausend Unterschriften aus Böhmen allein, das ist ein gewichtiges Wort und läßt auch nach anderer Richtung Schlüsse ziehen. Man sieht, daß das Volk in seinen Massen entschieden katholisch denkt und fühlt, und willkürlich regt sich der Gedanke: wie leicht ließe sich da auch in nationaler Beziehung ein Ausgleich finden auf dem Boden der gemeinsamen religiösen Ueberzeugung! Das Schlagwort der „**Vereinigten Christen**“, freilich in einem anderen Sinne als in Wien, könnte auch hier die Erlösung aus dem Banne einer erst künstlich ins Volk getragenen nationalen Zerklüftung bringen!

Nun hat das katholische Volk in Oesterreich gesprochen; die Massenpetitionen liegen dem Parlamente vor; jetzt ist es an den **Abgeordneten**, die gesetzlichen Formen für den heißen Wunsch all' der Hunderttausende von Petenten nach der christlichen Schule zu finden. Aus allen Kronländern richten sich die Blicke nach Wien, und es erwartet das Volk eine Entscheidung. Die Aufgabe der deutschkonservativen Abgeordneten ist keine leichte, denn große Schwierigkeiten stellen sich ihnen in den Weg, und es wird harte Mühe kosten, eine Majorität zusammenzubringen, aber sie dürfen nicht weichen, und sie müssen Alles aufbieten, um endlich einmal für all' die vielen Unterstützungen, die sie der Regierung und den nationalen Gruppen der Rechten geleistet, wenigstens eine kleine Erkenntlichkeit zu erhalten und dadurch in die Lage zu kommen, daß sie auch einmal ihren Wählern einen positiven Erfolg nach Hause bringen können. Die Stimmung ist jetzt so, daß eine weitere Nachgiebigkeit der konservativen Abgeordneten und in Folge dessen eine Heimkehr mit leeren Händen die schädlichsten Folgen für die konservative Sache selbst nach sich ziehen und in weiten Kreisen Mißstimmung erregen würde. Nach

einer so imposanten Petitionsbewegung für die konfessionelle Schule können und müssen die Abgeordneten muthig vorwärts gehen, denn sie haben das Volk hinter sich. Dieses ruft heute seinen Vertretern zu: Schafft ein Gesetz und formulirt die Paragraphen, wie ihr es für gut haltet. Dahinein wollen wir euch nichts reden, aber bringt uns die **konfessionelle Schule** und das **Mitaufsichtsrecht der Kirche!**"



Freimaurerisches.

Der »Liberté« zufolge haben die Freimaurerlogen des südlichen Frankreichs den Plan entworfen, zur Feier der großen Revolution im Jahr 1889 in Lourdes eine große katholikenfeindliche Manifestation zu veranstalten, die Pilgerzüge gewaltsam zu stören, die einzelnen Pilger zu verhöhnen und eine Reihe von skandalösen Auftritten bei der Grotte und der Kirche zu veranlassen. — Dadurch sollen die Katholiken eingeschüchtert und vom Besuch des Wallfahrtsortes abgehalten werden. — Die Freimaurer wollen bei den Wahlen die Mehrheit im Gemeinderath erlangen; Einer von den Dreipunktbrüdern soll Präsident der Gemeinde werden. Wenn dann da und dort unvermuthet und ohne daß man die Urheber kennt, beim Heiligthum ärgerliche Auftritte und Störungen vorkommen, sollen einfach, um „Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten“, Prozessionen und Pilgerzüge verboten werden. — Der Plan ist gut ausgedacht, aber die Bewohner von Lourdes werden kaum die Hand bieten zu dessen Ausführung.

* * *

Um das Andenken an den verstorbenen Kaiser Wilhelm, des Protectors der deutschen Freimaurer, zu ehren, haben die deutschen Großlogen im Ordenshaus zu Berlin eine Trauerloge veranstaltet und abgehalten. — Auch die große Landesloge und die 3 Leipziger Logen veranstalteten eine Gedächtnißfeier zu gleichem Zweck. Die Loge Cavour in Turin hat dem Protector der deutschen Maurer den Tribut der Anerkennung und Trauer gezollt, wobei der Vertreter Deutschlands auf dessen Nachfolger Kaiser Friedrich hinwies. Selbst in Rumänien und in Madrid sind feierliche Trauerlogen abgehalten worden zu Ehren des Kaisers Wilhelm. Da in Spanien der Freimaurerorden gesetzlich nicht anerkannt ist, aber der Ministerpräsident und mehrere Minister demselben angehören, soll die staatliche Anerkennung des Ordens verlangt worden.



Urtheile der Protestanten über die katholische Kirche.

I.

Die „Kirchen-Ztg.“ brachte unlängst einen Artikel, betitelt: „**Wie man Geschichte macht.**“ Als Seitenstück dazu mögen folgende ebenfalls den Stimmen von Maria-Baach *) entnommene Notizen gelten, aus denen man ersieht,

*) III. Heft 1888. Der Artikel ist von Hammerstein, S. J.

wie von Seite der Protestanten katholische Lehren dargestellt zu werden pflegen. Die Citate sind sämtlich aus Büchern genommen, welche vom preussischen Cultusministerium zum Schulgebrauch zugelassen sind und nach denen der Religionsunterricht an vielen Gymnasien und Lehrerseminarien erteilt wird.

Seminar-director Crüger bringt in seiner Katechismuslehre als Unterscheidungslehren der evangelisch-lutherischen und der katholischen Kirche unter Anderm: „Ihrem Umfange nach umfaßt die hl. Schrift nur die canonischen Bücher, bei den Katholiken gehören auch die Apokryphen zu ihr.“

„Ueber den Text, aus welchem die Wahrheit zu schöpfen ist, lehren wir Protestanten, daß der Grundtext der Schrift entscheidend ist. Die Katholiken berufen sich auf die Vulgata, die lateinische Bibel-Üebersetzung des Kirchenlehrers Hieronimus aus dem 5. Jahrhundert, um aus ihren Fehlern unbiblische Lehren zu beweisen.“

„Für den Gebrauch der Schrift gilt bei uns der Satz: Das Bibellezen ist allen nöthig; bei den Katholiken ist das Bibellezen den Nichtgeistlichen oder Laien verboten, weil die Bibel der Tradition widerspricht.“

„Die Katholiken behaupten: Man kann nur in der katholischen Kirche selig werden. Wir lehren: „Man kann nur in der wahren (unsichtbaren) Kirche selig werden.“ Hiezu bemerkt H. v. Hammerstein: „Wenn Herr Crüger sich nur ein wenig in der katholischen Theologie hätte umsehen wollen, so hätte er statt dieses Unsinn als wirkliche katholische Lehre folgendes gefunden: Es werden selig: 1. alle (getauften) Protestanten, welche sterben ohne eine schwere Sünde begangen zu haben, insbesondere also alle protestantischen Kinder, die vor dem Gebrauch der Vernunft sterben; 2. jene Protestanten, welche schwere Sünden begingen, diese aber durch vollkommene Reue tilgten; alle Heiden und Juden, welche einen Act vollkommener (auf Glauben beruhender) Liebe (die sog. Begierdtaufe) erweckten, und falls sie schwere Sünden begingen, diese durch vollkommene Reue tilgten. Das ist katholische Lehre; die Caricatur des Hrn. Crüger ist es nicht.“

Herr Crüger erklärt: „Nach der Schrift werden wir ohne Verdienst allein durch den Glauben gerechtfertigt, nach katholischer Lehre durch (einen toten) Glauben und durch gute Werke, so daß man die Rechtfertigung „einigermaßen“ verdienen kann.“

Herr Regierungs- und Schulrath Riez stellt in „Luthers Kleiner Katechismus . . für Geistliche und Lehrer“ die wichtigsten Unterscheidungslehren der evangelisch-lutherischen und der katholischen Kirche in gespaltenen Columnen sich gegenüber. Da lesen wir z. B.:

Die evangelisch-lutherische Kirche:

Die katholische Kirche:

Die apokryphischen Bücher des A. T.

haben kein göttliches Ansehen, weil sie nicht vom Hl. Geist eingegeben sind.

sind mit den canonischen gleichen göttlichen Ansehens.

Berechtigt zur Lehre ist der Gebrauch

allein des Grundtextes der Bibel | der Vulgata des Hieronimus.

Die Hl. Schrift richtig auslegen

kann nur der Hl. Geist in den erleuchteten Gläubigen. | darf allein der seit 1870 unerleuchteten Gläubigen. | fehlbare Papst.

(Wir gratuliren den Protestanten zu dieser Entdeckung, da sie nach derselben an die 100 Millionen unfehlbare Päpste haben; denn wir müssen doch annehmen, daß ihre Angehörigen durchweg zu den „erleuchteten Gläubigen“ gehören. Hammerstein.)

Anzubeten und zu verehren

ist nur der dreieinige Gott

sind außer Gott auch die Engel und die verstorbenen Heiligen, besonders die Jungfrau, welche nicht gerade anzubeten, aber doch um ihre Fürbitte bei Gott anzurufen sind.

(Der H. Schulrath nimmt also den Unsinn an, daß wir Katholiken die Heiligen zugleich „anbeten“, und „nicht gerade anbeten.“ H.)

Die Kraft der Sakramente liegt

in den Einsetzungsworten Christi.

in der Absicht des Priesters, das zu thun, was die Kirche thut.

So geht es weiter.

Veimbach in seinem Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in höhern Schulen schreibt: „Die Kirche ist schon im frühen Alterthum hinsichtlich der Lehre von der Heilsaneignung auf Irrwege gerathen und hat sich während des Mittelalters immer mehr von ihren Anfängen und ihrem Urbilde, der apostolischen Kirche, entfernt. Während man in Bezug auf das Wesen Gottes korrekt lehrte, wurde die Frage, wie der Mensch selig werde, und seiner Seligkeit auch gewiß werden könne, immer verkehrter beantwortet. Statt der Buße führte man Büssungen ein, statt des Kampfes mit der Welt floh man dieselbe und nahm sie doch mit in die Klöster, statt der Seligkeit aus Gnaden durch den Glauben suchte man die Seligkeit durch Werke und Verdienst, an die Stelle des dreieinigen Gottes trat vielfach Maria, statt des einen Fürsprechers suchte man zahllose Nothhelfer in den Heiligen; an die Stelle des Himmelreiches, das nicht von dieser Welt ist, setzte das Papstthum eine Kirche, die zugleich die Herrschaft über alle Weltreiche beanspruchte. Dies und zahllose andere Verirrungen, z. B. die Lehre vom Fegfeuer, vom Meßopfer, vom Ablass, vom Schätze überflüssiger Werke führten die abendländische Kirche immer mehr in Entartung und Verfall.“

Professor Kurz in seiner „Christl. Religionslehre“ nennt die Beicht „Gewissenszwang und Menschenknechtschaft.“ Von unserem hl. Altarsakrament erklärt er: „Jede Consekration,

die nicht den unmittelbaren Genuß zum Zwecke hat, ist demnach einsetzungswidrig und verheißungsleer; ja sie ist lästerlicher Mißbrauch und schwerer Aberglaube, indem sie das Sakrament in das Gebiet der Magie und Zauberei hinabzieht." Nach Herrn Kurz habe Luther auch „gegen den zu seiner Zeit in der römischen Kirche ausschließlich herrschenden Semigelagianismus gekämpft."

In Leipzig finden sich folgende schmeichelhafte Bezeichnungen für unsere katholische Religion, deren Lehren und Einrichtungen: „Aberglaube," „Menschenlehren," „Unnöthige Ceremonien," „Abergläubische Gebräuche," „Willkürliches, der Ordnung Gottes wiederstrebendes Gesetz," „Drückende Tyrannei der Päpste," „Aberglaube," „Traurigste Irrlehre," „Trauriges Gewirre von Irrlehren und Sünden," „Stolzer Bau der Menschenknechtschaft," „frevelhafter Handel" „Die Messe und die übrigen leeren Ceremonien," „Joch der Gewissensknechtschaft und Menschenfakung," „Römischer Druck;" „Päpstliches Joch," „Gewissensdruck" u. s. w. So spricht auch Helmring vom Unfug der „Privat- und Seelenmessen", der „Hostienverehrung und Kelchentziehung," von „Menschenfakungen der Kirche," von der ganzen „Verkehrtheit des katholischen Wallfahrts-, Ablaß-, Heiligen- und Bilderaberglaubens" u. s. w.

Und wie mit den katholischen Lehren und Einrichtungen, so verfahren dieselben Herren durchgehends auch mit der Kirchengeschichte, welche verdreht und entstellt wird, bis die katholische Kirche möglichst schwarz gemalt ist, der Protestantismus dagegen in hellstem Lichte strahlet. S. Stimmen von M. Laach IV. Heft.



Selbstmorde und Trunksucht.

Von 18,182 Selbstmorden, welche in Preußen in den Jahren 1876 bis 1880 bei Männern vorkamen, waren 2450 durch Trunksucht oder Säuserwahnsinn bedingt; Männer und Weiber zusammengerechnet, wurden jährlich 508 Selbstmorde durch Trunksucht veranlaßt. In den Jahren 1869 bis 1873 kamen in Preußen jährlich durchschnittlich 6674 Personen durch Verunglückung ums Leben, darunter 311 infolge ihrer Trunksucht. In die preussischen Irrenanstalten wurden von 1875—1879 jährlich durchschnittlich 3453 Personen aufgenommen, darunter 690, welche am Delirium tremens litten. In dem Durchschnitt der Jahre 1877/79 starben in Preußen jährlich an Säuserwahnsinn 1174 Personen. Dabei ist zu bemerken, daß viele dieser Zahlen als Minimalzahlen anzusehen sind, indem zahlreiche Fälle sich der Kenntniß der Behörden entziehen. Von 32,837 Gefangenen, welche in 120 Strafanstalten in den verschiedenen deutschen Staaten detenirt waren, hatten 13,706 ihr Verbrechen unter der Einwirkung des Alkohols begangen, und zwar bei Mord in 46 Prozent, Todtschlag 63 Prozent, schwerer Körperverletzung 74 Prozent, leichter Körperverletzung 63 Prozent, Widerstand gegen die Staatsgewalt 76 Prozent, Hausfriedensbruch 54 Prozent, Nothzucht

60 Prozent, Verbrechen gegen die Sittlichkeit 77 Prozent der Fälle.

Das sind gerade erschreckliche Ziffern, welche gesetzliche Maßregeln zur Einschränkung der Trunksucht gebieterisch fordern, noch mehr aber der Staatsgewalt ans Herz legen, der erzieherischen Thätigkeit der katholischen Orden und der katholischen Kirche überhaupt keine Hemmnisse zu bereiten.



Kirchen-Chronik.

Luzern. (Corresp. v. 6.) Competenz-Prüfung. Vom ersten Mai an wurde die genannte Prüfung im Seminar zu Luzern gehalten. Die Thema zur schriftlichen Arbeit lauteten aus der Kirchen-Geschichte: „Stiftung und Bedeutung der großen mittelalterlichen Orden?" aus dem R. Rechte: „Die Lehre der katholischen Kirche vom allgemeinen und besondern Priestertum im Gegensatz zu den Reformirten?" und aus der Pastoral: „Was kann der Seelsorger thun, um der Kirche tüchtige und würdige Priesteramts-Kandidaten entgegen zu führen?" — Es ist wohl sehr zu verdanken, daß das Hochwürdigste Ordinariat von der Lösung der schriftlichen Arbeit persönlich Kenntniß nimmt und das bezügliche Urtheil dem Collegium der Examinatoren wieder mittheilt. Man erblickt darin das warme Interesse, welches die bischöfliche Behörde am Studium der Priester nimmt, und selbe zur steten Pflege der Wissenschaft aufmuntert. Im Einklang hiemit steht auch die Anregung dieses Blattes, daß die schriftlichen Arbeiten und Berichte aus den Conferenzen zur Einsicht und Begutachtung des Ordinariats eingesendet werden möchten. Die Mühe der Prüfung ist zwar groß, aber der Priester gibt es doch genug, welche Liebe und Kenntniß hiefür haben und sie zur Aushülfe leihen. — Die Ordinanden- und Competenten-Prüfungen sind ein sprechender Gradmesser theils über den Eifer zur Pflege und Bildung, theils über den wirklichen Stand der moralischen und wissenschaftlichen Befähigung. Wohl mit Recht hat das Concil von Trident, 24. Sitz., 18. Hptst. de Reformatione, den Bischöfen und Pfründe-Patronen befohlen, „befähigte Priester als Examinatoren aufzustellen und nicht nur die Weibekandidaten, sondern auch die Pfründen-Bewerber strenge prüfen zu lassen." Mit Rücksicht darauf haben die kirchlichen Vorsteher bei Erlass der Synodal-Statuten, I. Tit. 14. XI. vorgeschrieben, „daß die, welche Pfründen zu erwerben wünschen, «stricteissime» geprüft und nicht leicht zugelassen werden sollen, außer sie seien «bene probati et versati» befunden worden." Diese Vorschrift über Prüfungen war damals so allgemein und tief empfunden, daß schon zwei Jahre vorher (1565) die Regierung von Luzern eine Verordnung gemacht hatte, daß die geistlichen Kandidaten vor der Abreise nach Konstanz vor hiesigen Examinatoren sich zu stellen hatten. Am 10. Mai 1605 erhielt benannte Verordnung unter Bischof Jacob Fugger die kirchliche Billigung und Fassung. Sie lautet im Vertrag, Abs. 7, daß „die Priester, so auf Curat-Benefizien gesetzt werden, zu Luzern durch den Kommissar und Examina-

teren, wozu der Bischof zwei und die Obrigkeit (als Pfründe-Collator, Conc. Trid. loc. cit.) zwei zu ernennen habe, examinirt werden sollen, damit auch dieses Orts des hl. Trid. Concilii Decretum unverbrüchlich gehalten werde.“ Möge dieser kurze Nachweis Weniges beitragen, um die Thatsache in Erinnerung zu rufen, daß die Priester-Examina aus dem innersten Geistesleben der Kirche heraus datiren und mit der Pflege der sittlichen und wissenschaftlichen Bildung und Bewahrung des Klerus sinken und steigen. —

Margau. Verschiedene Zeitungen bringen die Nachricht, daß das Kloster Mehrerau von kompetenter Seite den Ruf erhalten habe, die im Jahre 1803 aufgehobene Cisterzienserabtei Marienstadt im Großherzogthum Nassau wieder zu bevölkern und herzustellen. Durch den Margauer Klostersturm 1841 ist das Kloster Wettingen aufgehoben worden und die Patres, welche den Ordensgelübden treu blieben und das gemeinsame Leben fortsetzen wollten, fanden nach vielen Schwierigkeiten eine Zufluchtsstätte im Kloster Mehrerau an den lieblichen Ufern des Bodensees. Das Kloster gedieh zusehends, die Zahl der Patres vermehrte sich, von allen Seiten kommen Studenten, deren Zahl sich gegenwärtig auf 80 beläuft, um die gut geleitete Klosterschule zu besuchen. In den letzten Jahren ist auch eine gründliche Restauration der geräumigen Kirche vorgenommen worden, wobei keine Unkosten gescheut wurden, so daß dieselbe auf jeden Besucher einen ergreifenden und bleibenden Eindruck macht und darum vom Volk der Umgebung mit besonderer Vorliebe besucht wird. Auch die Landwirthschaft wird mit Liebe und Kenntniß gepflegt und nach den schönen um das Kloster liegenden Feldern und herrlichen Wiesen zu urtheilen, ist der bekannte Spruch von Augustin Keller nicht ganz richtig, daß wo ein Mönch seinen Fuß hingesezt hat, kein Gras mehr wächst. Nun sollen die ehemaligen Wettingerherren, für welche im Schweizerland kein Platz und keine Duldung mehr war, nicht bloß im katholischen Oesterreich, sondern sogar im größtentheils protestantischen Nassau Aufnahme und zwar freudige Aufnahme finden.

Aus den Ruinen blüht neues Leben.

Schaffhausen. Der katholische Männerverein in Schaffhausen ließ an die katholischen Schulkinder daselbst Zettel vertheilen, worin die Eltern aufgefordert werden, ihre Kinder vom Religionsunterricht der öffentlichen Schulen ferne zu halten. Dieses vollständig verfassungsgemäße Vorgehen wird vom „Tage-Blatt“, wie es scheint, nicht gebilligt, und dasselbe mahnt deshalb die Protestanten „zum Aufsehen.“ Wir denken aber, die Bundesverfassung, welche den Eltern anheim stellt, für den Religionsunterricht der Kinder bis zum 16. Altersjahr nach ihrem Gutdünken zu sorgen, stehe auch „über dem Schaffhauser Bock“, nicht nur „über dem Mutz“, wie Herr Druey einst mit Recht erklärt hat.

(A. Sch. 3tg.)

Nidwalden. An der Landsgemeinde am 29. April hat der neugewählte Landammann Dr. Jakob Wirsch, nach dem „Nidw. Volksbl.“ in seiner Antrittsrede u. A. gesagt: „Drei Büchlein sind es, die ich in meiner neuen Stellung als Landammann stets hochhalte und nach denen ich mich

richten werde. Das erste ist unsere Kantonsverfassung, deren erster Grundsatz das demokratische Recht des Volkes ist; sollte ich je mit einem einzigem Worte diesem Rechte zu nahe treten, dann seid Ihr da, liebe Landsleute, mich davon zurückzuhalten. Als zweites Büchlein nenne ich die Schweiz. Bundesverfassung. Zwar habe ich und die große Mehrheit des Nidwaldner Volkes mit mir Anno 74 gegen dieselbe gestimmt, und auch jetzt noch können wir nicht in allen Theilen derselben beipflichten, allein sie ist jetzt da und es ist unsere Pflicht, sich darnach zu richten. Das dritte Büchlein aber, liebe Landsleute, ich halte es schon seit mehr denn 40 Jahren in meinen Händen, das dritte ist der römisch-katholische Katechismus. Sind Volk oder Behörden eines Staates je von diesem abgewichen, so hat es jedesmal sich blutig gerächt, und wie vor Allen, wollen wir katholische Nidwaldner dies Büchlein hochhalten, es befolgen im Leben und für dasselbe einstehen treu bis zum Tode.“ Zu diesem schönen Manneswort bemerkt mit Recht das „Basler Volksbl.“: „Das ist wieder einmal Geist von jenem Geist, welcher die Freiheit der Eidgenossenschaft gegründet und durch die Jahrhunderte sie ungeschmälert erhalten hat. Glückauf der Urschweiz zu solchen Staatsmännern!“

Freiburg. Der Hochwst. Bischof Mermillod hat in Lyon in der Kirche des hl. Franz von Sales eine Reihe von Exerzitienpredigten gehalten, welche gewiß von großem Segen begleitet sind. Alle Abende war die Kirche gedrängt voll Zuhörer, welche allen Ständen angehören. — Der Bruder des Hochwst. Bischof von Lausanne und Genf, welcher dem Kapuzinerorden angehört und ebenfalls wegen seiner Beredsamkeit in hohem Ansehen steht, hat in der Kirche Notre-Dame die Maiandacht eröffnet.

Italien. Am 15. April empfing der hl. Vater den Generalpräses, Präsidens und Mitglieder der katholischen Gesellenvereine Deutschlands und Oesterreichs. Hochw. Generalpräses Schäffer aus Köln hielt eine Ansprache über den Zweck des Gesellenvereins und überreichte 15,000 Fr. als Jubiläumsgabe. Der Papst antwortete, indem er seine Freude über die Bestrebungen des Gesellenvereins kundgab und den Mitgliedern und Gönnern des Vereins den apostolischen Segen ertheilte. Die schweizerischen Sektionen des katholischen Gesellenvereins waren, wie es scheint, durch keine Abordnung theiligt. Sie sind doch auch eingeladen worden zu Geldbeiträgen für die Jubiläumsgabe.

— Am 26. April sind 300 Pilger aus Portugal vom Papste empfangen worden. Auf eine vom Bischof von Larissa verlesene Adresse antwortete der hl. Vater mit einer Rede, worin er seiner Befriedigung Ausdruck verlieh, die Portugiesen empfangen zu können, die das kostbare Gut des Glaubens nicht nur bewahrt haben, sondern auch weithin verbreitet hätten. Er erinnerte an die letzte Encyklika über die Hierarchie in Indien und empfahl vor allem Einigkeit. — Am gleichen Tage sind 800 Pilger aus Barcelona und Saragozza angekommen. —

Die Ankunft der mexikanischen Pilger wird für den 5. Mai erwartet.

— Der Papst empfing den 30. April in der Sala Ducala die holländischen Pilger. Der Bischof von Utrecht verlas die Adresse. In seiner französischen Ansprache hob der Papst die glaubenstreue Haltung der Katholiken Hollands rühmend hervor, deren glänzende Erfolge sich bereits gezeigt hätten, und forderte sie zum muthigen Weiterkämpfen auf. Neben anderen Gaben überreichte die Pilgerschaar dem hl. Vater auch ein Album mit Ansichten aus Holland, bei deren Zusammenstellung naturgemäß solche von katholischen Anstalten in erster Reihe Berücksichtigung gefunden hatten.

— Das Defizit der römischen Stadtverwaltung beläuft sich gemäß der letzten Finanzdiskussion auf dem Capitol auf 1,700,000 Lire. Zur theilweisen Deckung desselben wurde beschlossen, den städtischen Zoll zu erhöhen und die Zollgrenze der Stadt weiter auszudehnen; und so wächst wieder der Preis von Fleisch, Geflügel, Käse, Zucker, Kasse und andern Dingen, der schon bisher verhältnißmäßig enorm hoch war und das Leben in Rom so theuer machte.

Deutschland. Der Hochwst. Bischof von Münster in Westphalen hat in seiner Residenzstadt Exerzitionen abhalten lassen. In vier Kirchen der Stadt haben dreizehn Patres des Kapuzinerordens in einfachen, aber mächtig zum Herzen dringenden Worten die ewigen, für's praktische Leben wichtigen Heilswahrheiten verkündet. Die Betheiligung aller Klassen und Stände des Volkes war großartig. Die Kirchen waren überfüllt. Die 70 Beichtväter, welche in den Missions- und andern Kirchen der Stadt thätig waren, konnten dem Andrang der Gläubigen kaum genügen. Mehr als 20,000 Kommunionen wurden gespendet. Es war ein herrliches Bild katholischen Lebens.

— Auf den Hochwst. Erzbischof von Köln harret eine große Arbeit. Er will in einem bedeutenden Theil seines Bisthums die Firmung vornehmen. Die Zahl der angemeldeten Firmlinge beträgt 80,000. Dazu soll noch die Einweihung von mehr als 40 neuen Kirchen und 60 Altären kommen, so daß es fraglich ist, ob der Hochwst. Kirchenfürst diese Arbeit allein wird bewältigen können.

— Das bischöfliche Generalvikariat zu Kulm empfiehlt dem Seelsorge-Klerus der Diöcese von Zeit zu Zeit die Heiligkeit und religiöse Bedeutung des Eides zum Gegenstande besonderer religiöser Belehrung zu machen; die Gläubigen zu belehren über die Größe des Verbrechens des Meineids, durch welche man 1. Gott, den Allwissenden und Allmächtigen, zum Zeugen der Lüge anruft und dadurch seiner spottet; 2. sich gleichsam von Gott lossagt und dessen Fluch auf sich herabrufet; 3. Treue und Glauben unter den Menschen vernichtet und meistens den Nächsten großen Schaden verursacht.

Solche Belehrungen sind auch in der Schweiz nicht überflüssig, da man vor den Gerichten oft wegen ganz geringfügigen Dingen den Eid verlangt, und unter den Verbrechen, welche vor den Schwurgerichten zur Bestrafung gelangen, der Meineid gar oft erscheint. Durch die Aufklärung haben die

Leute den Glauben an einen allwissenden und gerechten Gott verloren und geben trotz dem abgelegten Eid Zeugniß, daß der Richter mit Recht oft an dessen Wahrheit zweifeln muß.

Frankreich. Die französische Mittelmeerbahngesellschaft gibt jetzt auf allen Stationen Retourbillets nach Lourdes mit sieben tägiger Gültigkeit. Man kann diese Billets schon in Genf haben. Die Ermäßigung beträgt 40 % und kostet 1 Billet I. Klasse von Genf und zurück Fr. 134. 90, II. Klasse Fr. 101. 20, III. Klasse Fr. 74. 20. Größere Gesellschaften thun gut, die Billets etwa 4 Tage zum Voraus zu bestellen. Auch ist es rathsam, nur I. oder II. Klasse zu fahren, um einen Aufenthalt von 4 Tagen in Lourdes zu erzielen. Mit Karten dritter Klasse erreicht man nicht einmal 3 ganze Tage für Lourdes wegen den langsamern Fahrten und dem längern Aufenthalte auf den Zwischenstationen. Auf der Hin- und Rückfahrt ist eine zweimalige Unterbrechung der Reise gestattet.

England. Die katholischen Bischöfe Englands haben einen gemeinsamen Protest gegen den Gesetzentwurf, betr. den Parlamentseid, erlassen. Der Gesetzentwurf will es den Parlamentsmitgliedern überlassen, entweder einen Eid zu leisten oder nur eine Versicherung zu geben, welche den Glauben an Gott nicht voraussetzt; das Gesetz liegt also im Interesse der Gottesleugner. Die Bischöfe erklären jedoch kraft ihrer Amtspflicht, „daß kein Mensch befähigt ist, Gesetze in Bezug auf die Familie, auf häusliches Leben und das öffentliche soziale Wohl Englands, Schottlands und Irlands zu machen, wenn er nicht mindestens an eine natürliche Religion und Moral glaubt.“ Sie wollen in keiner Weise die Vermehrung unnützer Eide begünstigen; aber das Amt eines Gesetzgebers bedingt eine große Verantwortlichkeit, und es war weise, dieses Amt durch die Feierlichkeit eines Eides zu schützen; durch den Eid verpflichtet sich jeder Gesetzgeber Gott und dem göttlichen Gesetz treu zu sein, wenn er selbst Gesetze für sein Land macht. Unterzeichnet ist der Protest von Cardinal Manning, Erzbischof von Westminster, den Bischöfen von Plymouth, Clifton, Leeds, Salford, Liverpool, Newport und Wenevia, Nottingham, Shrewsbury, Birmingham, Middlesborough, Northampton, Portsmouth, Southwark, Herham und Newcastle. Der „Univers“ hebt hervor, daß der Protest die erste allgemeine Kundgebung des englischen Episcopats seit der Wiedererrichtung der englischen Hierarchie ist.

— Einer der Sekretäre der britischen Bibelgesellschaft hielt jüngsthin in Genf einen Vortrag über das betreffende Werk. Im Jahre 1800 existirten vielleicht 5—6 Millionen Exemplare der Bibel in der gesammten Welt. Gegenwärtig verbreitet die britische Gesellschaft allein alljährlich vier Millionen Exemplare. Da es noch 60 andere Bibelgesellschaften gibt, so ist anzunehmen, daß 5—6 Millionen Bibeln jährlich ausgetheilt werden. In den letzten zehn Jahren sind 70 neue Uebersetzungen der heiligen Schrift erschienen.

Dalmatien. Am 6. April ist Don Ivan Becics, Pfarrer von Zagvoza, morgens früh ermordet aufgefunden worden. Auf die Angaben der Bewohner des Pfarrhauses lenkte sich

der Verdacht sofort auf zwei Bauern, welche Nachts um halb elf Uhr den Pfarrer aufgeweckt und dringend gebeten hatten, mit ihnen zu kommen, um die Frau des Einen, welche plötzlich schwer erkrankt sei, mit den hl. Sterbsakramenten zu versehen. Die Beiden gestanden auch sofort, den Pfarrer getödtet zu haben. Pfarrer Becics hatte sich nichts ahnend mit den beiden Männern auf den Weg gemacht. Kaum einige hundert Schritte vom Pfarrhaus entfernt, fielen sie über ihn her, schnürten ihm die Kehle zu und tödteten ihn mit Messerstichen. Sie behaupten, von Jemanden zum Morde gezwungen worden zu sein und eine Anzahlung von 4 Gulden erhalten zu haben. Das schreckliche Ende des Pfarrers Becics, der einer der beliebtesten Priester der ganzen Gegend war, hat große Aufregung und Theilnahme veranlaßt. Das Leichenbegängniß war sehr feierlich.

China. In China ist abermals eine blutige Verfolgung der Dominikaner-Missionäre und der dortigen Bekehrten ausgebrochen, so daß das ganze Missionswerk in größter Gefahr schwebt. Den Anstoß hat die Erbauung einer neuen christlichen Kirche in Moul-Yong in der Provinz Fo-kien gegeben, welche ungeachtet der wüthenden Drohungen der heidnischen Bevölkerung unternommen wurde. Letztere fürchtete, daß das Heil aus ihren Pagoden weichen würde. Auf Verabredung erhoben sich am 3. Dezember v. J. sämtliche Heiden der Statthaltertschaft, verbrannten außer der alten Kirche von Moul-Yong und den zum Bau der neuen herbeigeschafften Materialien auch die Gotteshäuser in Fozau, Ke-toeng und Regie-tong, und versuchten denjenigen von Ho-eng und Ke-sen das gleiche Schicksal zu bereiten. Eine große Menge von Christen wurde dabei auf grausame Weise umgebracht. Die Missionäre haben beim Ausbruch des Aufstandes vom französischen Consul Hilfe erbeten, da Frankreich noch immer die Schutzherrschaft über die katholische Kirche in China ausübt. Der Consul setzte es durch, daß der Vize-König von Foc-ceu 300 Mann und ein Kriegsschiff gegen die Auführer schickte: die Folge war, daß die Wuth der Auführer stieg und daß sie damit drohten, alle Kirchen der Provinz gleich zu machen und sämtliche Christen zu vertilgen. Da Frankreich in China entschieden gehaßt wird, so sind die Verfolgungen nicht in letzter Reihe vielfach darauf zurückzuführen, daß die Chinesen glauben, sich an Frankreich zu rächen, indem sie über die Missionäre herfallen, seien dies französische, spanische, italienische oder deutsche.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Hochw. Hr. Rob. Bürkler von Alt-St. Johann ist zum Kaplan in Uznach und Hochw. Hr. Jakob Geiser zum Kaplan in Sargans gewählt worden.

Baselstadt. Am 9. Mai ist Hochw. Hr. Fridolin Schmidlin, Pfarrer von Pfeffingen, gestorben. Er war geboren 1823, hat zuerst mehrere Semester Medizin studirt und dann erst sich der Theologie zugewendet. R. I. P.

Literarisches.

Bei Herder in Freiburg ist erschienen:

Katholischer Kirchenatlas, 14 colorirte Karten mit begleitendem Text von D. Werner, S. J., broschirt 5 Mk., geb. 6 Mk.

Von diesem Atlas kann man mit Recht sagen: „Er füllt ein längst gefühltes Bedürfniß aus.“ Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Der Kirchenatlas bezweckt den früher bereits in mehreren Auflagen erschienenen „Missions-Atlas“ so zu ergänzen, daß in wenigen Uebersichtskarten der Schauplatz der gesammten streitenden Kirche nach seiner hierarchischen Gliederung zur Veranschaulichung gelange. Das ist dem Verfasser vollständig gelungen. Schon auf dem ersten Blatt — Karte der ganzen Erdoberfläche — ist durch Farben klar ersichtlich, welche Ländergebiete ordentliche hierarchische Einrichtung haben, welche Länder hierarchische Einrichtung mit apostolischen Vikariaten oder apostolischen Präfecturen u. unter der Congregation der Propaganda haben. Auf den Karten der einzelnen Länder sind durch verschiedene Farben die einzelnen Kirchenprovinzen und Diözesen und deren Grenzen und der Bischofsitz kenntlich gemacht. Das hat viele Mühe gekostet, aber noch größere die ebenfalls durch Farben ausgeführte Darstellung des Verhältnisses der Confessionen zu einander. Auf den ersten Blick sieht man, wie in den einzelnen Theilen des deutschen Reiches, der Schweiz und Oesterreichs die Zahl der Katholiken zu den Protestanten nach Prozenten sich verhält. Auch die unirten und nicht unirten griechischen Bezirke sind kenntlich gemacht.

Im Text sind die Namen (deutsch und lateinisch) aller Kirchenprovinzen, Diözesen, apostolischen Vikariate, Delegationen u. mit der Anzahl der Katholiken und Katholiken, der Priester u. s. w. angegeben. Es existirt noch kein so schöner, genauer und lehrreicher Atlas in Rücksicht auf die bildliche Darstellung und kein Buch, das sämtliche 1024 hierarchische Titel, auch die nicht mehr bestehenden ehemaligen Bischofsitze, angibt.

Jeder, der Kirchengeschichte studiren will, muß diesen Kirchenatlas kaufen, der trotz seiner Reichhaltigkeit und schönen Ausstattung nur 5 Mark, gebunden sechs Mark, kostet.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bisium Basel.

Firmreise des Hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen.

Juni 4.: Luzern, 5.: Horw, 6.: Root, 7.: Walters, 8.: Entlebuch, 9.: Solothurn, 11.: Escholzmatt, 12.: Schüpfheim, 13.: Doppleschwand, 14.: Nuswil, 15.: Großwangen, 18.: Willisau, 19.: Zell, 20.: Altishofen, 21.: Reiden, 22.: Sursee, 23.: Triengen, 25.: Münster, 26.: Hitzkirch, 27.: Hochdorf, 28.: Eschenbach.

Juli 1.: Kirchweih in Weggis, 2.: Firmung daselbst, 3.: Sempach Firmung.

Bischöfliche Kanzlei.

Herder'sche Verlags-Handlung, Freiburg (Breisgau).

Sobien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hergenröther, Dr. Philipp, Professor am bischöfl. Lyceum in Eichstädt, **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8° (XVI u. 552 S.) Fr. 8.

Settinger, F., Lehrbuch der Fundamental- Theologie oder Apologetik. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8°. (XVI u. 926 S.) Fr. 16; geb. in Original Einband Fr. 18. 35.

Bildet einen Bestandtheil unserer „Theolog. Bibliothek“.

«Deus, sicut ad Ecclesiae defensionem Martyres fortissimos, magnae animae prodigos, contra tyrannorum saevitiam excitavit, ita philosophis falsi nominis aut haereticis viros sapientia maximos objecit, qui revelatarum veritatum thesaurum etiam rationis humanae praesidio tuerentur» (Leonis P. XIII. Encycl. „Aeterni Patris“). 34

Ch. Champigneulle de Paris & Cie. Paris.

Hors concours oder erste Preise an den Ausstellungen von Paris 1878, 1884, 1885. Amsterdam 1885. Neu-Orleans 1886.

Gemalte Scheiben im Styl des XII., XIII., XIV., XV., u. XVI. Jahrhunderts.

Specialität für Kirchen. Beste Referenzen.

Grisailles und Mosaiques von Fr. 30 — Fr. 150 p. m.²

Scheiben mit Figuren „ „ 120 — „ 500 „ „

Für Zeichnungen und Voranschläge sich zu wenden an

58¹⁵ Allein-Vertreter für die Schweiz: Passavant-Iselin in Basel.

Bei der Expedition der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Die Katholiken der Schweiz

und die

Soziale Frage.

Vortrag am Jahresfeste des Schweiz. Piusvereins in Sachseln den 31. August 1887

von P. A. Ming.

Preis 25 Cts. — In Partien billiger.

Vortrag

gehalten am Schweizerischen Piusvereinsfeste des Jahres 1887

in Sachseln

von Ständerath Theodor Witz.

Preis 20 Cts. — In Partien billiger.

Durch Unterzeichneten kann fortwährend wieder bezogen werden das vortrefflich gelungene Portrait unseres Hochwürdigsten Bischofs

Dr. Friedrich Fiala.

Dasselbe ist in unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt, mit Genehmigung und einem Facsimile des Hochwürdigsten Herrn versehen in folgenden Formaten stets vorrätzig:

Imperial-Format,	40/47 cm. ohne Papierrand und 52/72 cm. mit Papierrand für	Fr. 10. —
Folio-Format,	20/24 cm	32/48 cm. „ „ „ Fr. 4. —
Kabinet-Format,	auf feinem schwarzem Karton mit Golddruck	Fr. 1. —
Visitkarten-Format,	„ „ „ „ „	Fr. — 50

Rudolf Schwendimann in Solothurn.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.

Bei der Expedition der Schweiz. Kirch.-Ztg. ist vorrätzig:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Wallther,

Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**

Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brotatpapierz.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Institutz- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Häber, Höffgirtl in Luzern

empfeht sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artifel werden gerne und billig befozt.